

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	30.09.2026

Verfasser: Jennifer Simon	Fachbereich 1
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bestellung eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Herr Hans-Jürgen Gross nimmt seit dem 24.01.2012 das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Mendig wahr.

Mit Schreiben vom 17.06.2026 hat das Amtsgericht Mayen die Verbandsgemeinde Mendig darauf hingewiesen, dass die derzeitige Amtsperiode von Herrn Gross mit Ablauf des 24.01.2027 endet. Gleichzeitig wurde darum gebeten mitzuteilen, ob Herr Gross für eine weitere Amtsperiode vorgeschlagen werden soll oder ob eine andere Person als Nachfolgerin bzw. Nachfolger benannt wird.

Die Bestellung der Schiedspersonen richtet sich nach der Schiedsamsordnung Rheinland-Pfalz (SchO).

Nach § 3 SchO ist für jeden Schiedsamsbezirk eine Schiedsperson zu bestellen. Die Schiedsperson ist Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamter des Landes Rheinland-Pfalz. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine erneute Berufung für eine weitere Amtszeit ist zulässig.

Gemäß § 5 Abs. 1 SchO wird die Schiedsperson auf Vorschlag des Rates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, durch die Direktorin bzw. den Direktor des zuständigen Amtsgerichts ernannt. Für den Schiedsamsbezirk Mendig obliegt die Bildung dieses Vorschlags dem Verbandsgemeinderat. Die abschließende Ernennung erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichts Mayen.

Die Bildung des Vorschlags durch den Verbandsgemeinderat stellt eine Wahl im Sinne des § 40 GemO dar. Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Der Verbandsgemeinderat kann gemäß § 40 Abs. 5 GemO beschließen, die Wahl abweichend hiervon in offener Abstimmung vorzunehmen.

Herr Gross wurde durch den Bürgermeister hinsichtlich seiner Bereitschaft zur Fortführung des Schiedsamtes angesprochen. Er hat erklärt, dass er bereit ist, das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Mendig für eine weitere Amtsperiode auszuüben.

Herr Gross übt das Schiedsamt inzwischen seit mehr als 14 Jahren aus und verfügt über entsprechende langjährige Erfahrung in der Wahrnehmung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben. Mit seiner erneuten Ernennung kann die kontinuierliche und bewährte Wahrnehmung des Schiedsamtes für den Schiedsamsbezirk Mendig fortgeführt werden.

Der Ältestenrat der Verbandsgemeinde Mendig hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2026 mit der anstehenden Neubesetzung des Schiedsamtes befasst.

Der Ältestenrat hat einstimmig empfohlen, Herrn Hans-Jürgen Gross dem Verbandsgemeinderat für eine weitere Amtsperiode als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Mendig vorzuschlagen und ihn nach entsprechender Wahl durch den Verbandsgemeinderat dem Direktor des Amtsgerichts Mayen zur erneuten Ernennung vorzuschlagen.

Seitens der Verwaltung bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen eine erneute Ernennung von Herrn Gross.

Die neue Amtsperiode soll sich unmittelbar an die derzeitige Amtszeit anschließen und damit grundsätzlich am 25.01.2027 beginnen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kostentragung für die Wahrnehmung des Schiedsamtes richtet sich nach § 8 der Schiedsamsordnung Rheinland-Pfalz (SchO). Danach trägt das Land insbesondere die dort näher bestimmten Aufwendungen für Reisen aus besonderem Anlass, Aus- und Fortbildungen, Verdienstauffälle sowie bestimmte weitere beamtenrechtliche Aufwendungen. Die für die Wahrnehmung des Schiedsamtes erforderlichen laufenden Sachaufwendungen sind im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel von der Verbandsgemeinde zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- a) Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wird beschlossen, die nachfolgende Wahl zur Bildung des Vorschlags für die erneute Ernennung der Schiedsperson in offener Abstimmung durch Handzeichen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

- b) Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Hans-Jürgen Gross, 56743 Mendig, als vorzuschlagende Person für das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Mendig und beschließt, ihn gemäß § 5 Abs. 1 Schiedsamsordnung Rheinland-Pfalz dem Direktor des Amtsgerichts Mayen für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren ab dem 25.01.2027 zur erneuten Ernennung als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Mendig vorzuschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag des Verbandsgemeinderates einschließlich der erforderlichen Unterlagen dem Amtsgericht Mayen zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen